



## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bünde

SPD-Fraktion ▪ Mittelstr. 4 ▪ 32257 Bünde

**An den  
Bürgermeister der Stadt Bünde  
Herrn Wolfgang Koch  
Rathaus**

**32257 Bünde**

Auskunft erteilt:

Andrea Kieper

Mittelstr. 4  
32257 Bünde  
a.kieper@teleos-web.de

☎ 0 5223 61122

Bünde, 10.03.2017

### **Festsetzung der Hebesätze 2017**

Sehr geehrter Herr Koch,

im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Sie bitten den folgenden Antrag dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Antrag**

**Die Hebesätze werden im Gegensatz zu denen im Entwurf des Haushaltsplans 2017 vorgesehenen Werten wie folgt festgesetzt:**

<b>Grundsteuer A</b>	<b>224 v. H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>445 v. H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>425 v. H.</b>

#### **Begründung**

Mit der Verabschiedung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 wurden entsprechende Eigenkapitalverzehrquoten festgesetzt. Zwar wird die Quote für 2017 mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2017 erreicht, dies geschieht allerdings im Wesentlichen durch eine erhebliche Anhebung der Grundsteuer B um 6,82 % gegenüber dem Vorjahr. Der geplante Hebesatz liegt damit ca. 9,6% über dem fiktiven Hebesatz des Landes NRW und ist der vierthöchste Wert im Kreis Herford. Damit zieht Bünde Haus- und Grundbesitzer, Gewerbetreibende und indirekt auch Mieter deutlich stärker zur Haushaltskonsolidierung heran, als die Mehrzahl der anderen Kommunen.

Im Gegensatz dazu sieht der Haushaltsentwurf eine äußerst moderate Steigerung bei der Gewerbesteuer um lediglich 2 Punkte auf den fiktiven Hebesatz des Landes NRW vor. Mit dem nun geplanten Wert von 417 v.H. liegt Bünde sogar noch unter dem Kreisdurchschnitt von 431 v. H. Punkten.

Sinnvoller erscheint es uns aber, beide Steuerarten moderat anzuheben, um das gleiche finanzielle Ziel zu erreichen, ohne aber dabei die eine oder andere Gruppe über Gebühr zu belasten. Eine einseitige Konsolidierung des Haushalts zu Lasten der Grundsteuer B lehnen wir ab.

Zumal neben privaten Immobilienbesitzern und Mietern auch Gewerbetreibende von der Grundsteuer B in nicht unerheblichem Maße betroffen sind. Denn im Unterschied zur Gewerbesteuer hängt diese aber nicht vom Ertrag ab, sondern erzeugt als Substanzsteuer dauerhaft fixe Kosten, die den Unternehmensgewinn negativ beeinflussen. Somit profitieren auch Gewerbetreibende vom niedrigeren Hebesatz bei der Grundsteuer B und werden von der Gewerbesteuer nur entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet. Hinzu kommt, dass bei Personengesellschaften der Gewerbesteuermessbetrag über §35 EStG von der Einkommensteuer reduzierend in Ansatz gebracht werden kann.

Im Wettstreit um Gewerbeansiedlungen und Standortattraktivität spielt die Gewerbesteuer hingegen eine nachgeordnete Rolle. Hier ist es entscheidender als handlungsfähige Kommune attraktive Gewerbeflächen, gute Verkehrsanbindungen und eine zeitgemäße Infrastruktur bereitzustellen. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass Nachbarkommunen Bünde trotz einer deutlich höheren Gewerbesteuer, als dem von uns vorgeschlagenen Hebesatz von 424 v. H., äußerst erfolgreich sind bei der Ansiedlung von Unternehmen. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz liegt Bünde noch deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 431 v.H.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte ebenfalls eine leichte Erhöhung der Grundsteuer A vollzogen werden, selbst wenn diese auf der Ertragsseite kaum Einnahmen generiert.

Dieser Antrag berücksichtigt dies und wir schlagen daher eine geringere Anhebung der Grundsteuer B zu Lasten einer stärkeren Anhebung der Gewerbesteuer vor, sodass alle Hebesätze leicht oberhalb der fiktiven Hebesätze liegen.

Mit freundlichem Gruß

*Andrea Kieps*